

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 02.10.2018

Sitzungsdatum: Dienstag, den 02.10.2018
Beginn: 19:20 Uhr
Ende: 21:04 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Siegfried Müller

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Carlo Bank

Bürgermeister Stefan Güntner

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadtrat Hartmut Stiller

Stadträtin Hiltrud Stocker

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Peter Lorenz

Stadtrat Manfred Marstaller

Stadtrat Werner May

Stadtrat Manuel Müller

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul ohne Ziffern 3.1, 4 und 5

Stadträtin Astrid Glos

2. Bürgermeister Klaus Heisel

Stadträtin Elvira Kahnt

KIK-Stadtratsfraktion

Stadtrat Klaus Christof

Stadtrat Wolfgang Popp

Stadtrat Thomas Steinruck

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Manfred Freitag

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

ÖDP-Stadtratsfraktion

Stadtrat Jens Pauluhn ohne Ziffern 4 und 5

Stadträtin Bianca Tröge

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Franz Böhm

Stadtrat Hans Schardt

fraktionslos

Stadträtin Andrea Schmidt

Ortssprecher

Ortssprecher Dieter Pfrenzinger

Ortssprecherin Anna Schlötter

Schriftführer

Verwaltungsfachwirt Herbert Müller

Berichterstatter

Stabsstelle Claudia Biebl

Verwaltungsrätin Monika Erdel

Verwaltungsrat Ralph Hartner

Dipl. - Ingenieur (FH) Hilmar Hein

Rechtsdirektorin Susanne Schmöger

Frau Jenike, Roxy-Kino

Ziffer 2

Herr Hertel, Roxy-Kino

Ziffer 2

Herr Restetzki, Quartiersmanager

Ziffer 6

Siedlung

Entschuldigt:

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Andreas Moser

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Rolf Ferenczy

KIK-Stadtratsfraktion

Stadträtin Jutta Wallrapp

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Dietrich Hermann

BP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Uwe Hartmann

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 13.09.18

beschlossen

dafür 25 dagegen 0

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 13.09.2018 gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

2. ROXY-Kino; hier: Sachstandsinformation durch Vorstandsmitglieder

Frau Jenike und Herr Hertel, als Vertreter des Roxy Kino gehen ausführlich auf die Konzeption zum Betrieb des Roxy Kino ein. Diese Information liegt als wesentliche Anlage der Niederschrift bei.

Frau Jenike verweist abschließend auf die Finanzierung und die Notwendigkeit eines Zuschusses seitens der Stadt Kitzingen.

Oberbürgermeister Müller bedankt sich für die ausführliche Information und das Engagement aller Beteiligten, das Kino wieder in Betrieb nehmen zu können. Über den Zuschuss wird zu gegebener Zeit im Gremium beraten werden.

Stadträtin Dr. Endres-Paul als Kulturreferentin bedankt sich für das Engagement. Sie stellt fest, dass diese Kitzinger Bürger die Initiative nicht aus Eigeninteresse sondern für die Stadt Kitzingen gemacht haben. Aus diesem Grund spricht sie sich klar für einen Städtischen Zuschuss aus.

Ohne Abstimmung

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

3. Auftragsvergaben

3.1. Umbau und Erweiterung Grund- und Mittelschule Kitzingen Siedlung, 2. Bauabschnitt, Sporthalle

Hier: Auftragsvergabe nach VOB/A-EU für Holzbauarbeiten

Vorlage: 2018/243

beschlossen dafür 17 dagegen 7

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/243 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Holzbauarbeiten an der Grund- und Mittelschule Siedlung, 2. Bauabschnitt, Sporthalle, wird an die Firma Thorwart Holzbau GmbH & Co. KG, 73497 Tannhausen, vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 163.404,39 € brutto.

4. Satzung für die städtische Kindertageseinrichtung "Schülerhort Kitzingen"; hier: Aufhebung der Satzung

Vorlage: 2018/236

beschlossen dafür 23 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/236 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen erlässt nachfolgende Satzung über die Aufhebung der Satzung für die städtische Kindertageseinrichtung „Schülerhort Kitzingen“ vom 15.07.2016:

Satzung über die Aufhebung der Satzung für die städtische Kindertageseinrichtung „Schülerhort Kitzingen“

Die Große Kreisstadt Kitzingen erlässt aufgrund des Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

Aufhebungssatzung

§ 1

Aufhebung der Satzung

Die Satzung der Großen Kreisstadt Kitzingen für die städtische Kindertageseinrichtung „Schülerhort Kitzingen“ vom 15.07.2016 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.09.2018 in Kraft.

5. Gebührensatzung für die städtische Kindertageseinrichtung "Schülerhort Kitzingen"; hier: Aufhebung der Satzung Vorlage: 2018/237

beschlossen dafür 23 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/237 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen erlässt nachfolgende Satzung über die Aufhebung der Gebührensatzung für die städtische Kindertageseinrichtung „Schülerhort Kitzingen“ vom 15.07.2016 in der Fassung der Änderungssatzung vom 13.06.2017:

Satzung über die Aufhebung der Gebührensatzung für die städtische Kindertageseinrichtung „Schülerhort Kitzingen“

Die Große Kreisstadt Kitzingen erlässt aufgrund des Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

Aufhebungssatzung

§ 1

Aufhebung der Satzung

Die Gebührensatzung der Großen Kreisstadt Kitzingen für die städtische Kindertageseinrichtung „Schülerhort Kitzingen“ vom 15.07.2016 in der Fassung der Änderungssatzung vom 13.06.2017 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.09.2018 in Kraft.

**6. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II - Soziale Stadt;
Bedarfsmitteilung 2019
Vorlage: 2018/241**

Herr Restetzki, Quartiersmanager Kitzingen Siedlung, geht ausführlich auf die Sitzungsvorlage Nr. 2018/241 sowie die zu meldenden Maßnahmen ein.

Stadträtin Tröge als Referentin für Soziale Stadt verweist auf die vorherige Abstimmung in der AG und bittet um Zustimmung.

Für Stadtrat Pauluhn sind die für den sog. Ami-Spielplatz eingestellten 50.000,00 € zu gering. Mit einer solchen Summe lasse sich der Spielplatz nicht entsprechend herrichten.

Er stellt den Antrag, dass hierfür 100.000,00 € aufgenommen werden sollten.

Herr Restetzki erklärt, dass der Spielplatz nicht gänzlich umgestaltet, sondern nur punktuell ergänzt werden soll. Aus diesem Grund seien die Mittel ausreichend.

Oberbürgermeister Müller bittet um Abstimmung des Antrags von Stadtrat Pauluhn.

abgelehnt dafür 3 dagegen 22

Nachdem die Erhöhung abgelehnt wurde, bittet Oberbürgermeister Müller um Beschlussfassung der vorliegenden Bedarfsmitteilung.

beschlossen dafür 24 dagegen 1

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/241 wird Kenntnis genommen.
2. Das Antragsvolumen der förderfähigen Kosten für das Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt wird für die Haushaltsjahre 2019 - 2022 wie folgt festgesetzt:

2019:	125.000 €
2020:	115.000 €
2021:	145.000 €
2022:	275.000 €
Gesamt 2019 - 2022:	660.000 €

3. Die aus der Anlage zur Sitzungsvorlage ersichtlichen Einzelmaßnahmen werden zur Förderung angemeldet.

7. Familienpass - Anpassung der Richtlinien
Vorlage: 2018/221

beschlossen **dafür 25** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/221 wird Kenntnis genommen.
2. Den der Sitzungsvorlage anliegenden neugefassten „Richtlinien zur Herausgabe des Familienpasses der Stadt Kitzingen“ wird zugestimmt. Sie treten ab 01. November 2018 in Kraft. Gleichzeitig treten die seit 06. Juli 2007 gültigen Richtlinien außer Kraft.

8. Häckselplatz Repperndorf
Vorlage: 2018/238

Oberbürgermeister Müller verweist auf den Sachverhalt Nr. 2018/238 und auf die Beschlussfassung zur Schließung des Häckelplatzes, nachdem dies die Bürgerinnen und Bürger von Repperndorf in der jüngsten Bürgerversammlung gefordert haben. Nachdem nun erneut die Befürworter auf die Stadt zugekommen seien, lege man es nochmals dem Stadtrat vor, um endgültig eine Entscheidung treffen zu können.

Oberbürgermeister Müller bittet zunächst um Abstimmung, ob der Beschluss vom 17.05.2018 wieder aufgehoben werden soll und somit der Häckselplatz nicht geschlossen werden würde.

abgelehnt **dafür 5** **dagegen 20**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/238 wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtratsbeschluss vom 17.05.2018 wird aufgehoben.

Oberbürgermeister Müller bittet nun um Abstimmung, ob der Beschluss weiterhin Gültigkeit haben soll. Somit würde es bei der Schließung bleiben.

beschlossen **dafür 22** **dagegen 3**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/238 wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtratsbeschluss vom 17.05.2018 behält weiterhin Gültigkeit.

9. Aufhebung der Ausbaubeitragssatzung vom 11.07.2005
Vorlage: 2018/242

beschlossen **dafür 21** **dagegen 4**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/242 wird Kenntnis genommen.
2. Es wird folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

Aufhebungssatzung über die Satzung der Großen Kreisstadt Kitzingen über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen (Ausbaubeitragssatzung – ABS) vom 11.07.2005

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 26.06.2018 erlässt die Große Kreisstadt Kitzingen folgende

Aufhebungssatzung

§ 1 Aufhebung

Die Satzung der Großen Kreisstadt Kitzingen über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielflächen (Ausbaubeitragssatzung – ABS) vom 11.07.2005 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

10. Anträge von Fraktionen und Gruppen

10.1. Antrag der CSU-Fraktion vom 11.06.2018; Schotterparkplatz Bleichwasen Vorlage: 2018/239

Oberbürgermeister Müller verweist auf den Antrag der CSU-Fraktion sowie den Sachvortrag Nr. 2018/239. Er bittet um kurze Stellungnahme des Antragsstellers, insbesondere hinsichtlich der Frage nach der Bewirtschaftung.

Stadtrat Rank verweist auf den dringenden Handlungsbedarf in diesem Bereich. Die Planungen sollten im Jahr 2019 erfolgen, so dass die Arbeiten im Jahr 2020 beginnen können.

Hinsichtlich der Bewirtschaftung stellt er dar, dass in Zukunft der Bleichwasen bewirtschaftet werden sollte und die Dauerparker/Pendler hauptsächlich auf den dann hergerichteten Schotterparkplatz parken sollten. Insofern ist der Antrag abzuändern.

Stadtrat Steinruck verweist auf den bestehenden Antrag der KIK auf Errichtung eines Jugendhauses am Bleichwasen, der aufgrund der gegenwärtigen Machbarkeitsstudie zurückgestellt sei. Aufgrund dessen sollte dieser konkurrierende Antrag ebenfalls zurückgestellt werden.

Stadtrat Pauluhn sieht die Priorität der Maßnahme nicht und verweist auf wichtigere Projekte in der Innenstadt.

Oberbürgermeister Müller erklärt, dass der Bereich des möglichen Jugendhauses im Antrag ausgespart wurde.

In folgender kurzer Diskussion wird mehrheitlich eine Priorität nicht gesehen, auch wenn die Maßnahme tatsächlich wünschenswert wäre.

abgelehnt

dafür 9 dagegen 15

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/239 wird Kenntnis genommen.
2. Der Schotterparkplatz am Bleichwasen soll zu einem befestigten PKW-Parkplatz ausgebaut werden.

Der Bereich des geplanten Jugendhauses ist derzeit noch auszusparen. Eine Sperrvorrichtung der LKW's ist zu errichten.
(Anmerkung: die Durchfahrt für die LKW's zum Schotterparkplatz ist verboten).

Wenn möglich, sind Busparkplätze vorzusehen.

3. Die ausreichende Beleuchtung auf dem Parkplatz und auf den Fußwegen in die Stadt ist sicherzustellen.
4. Die Maßnahme soll von der Stadt Kitzingen unmittelbar durchgeführt werden oder ist umgehend auszuschreiben und zu vergeben. Der Stadtrat erhält über die Fertigstellung einen Bericht mit Bildern.

**11. Vermögensbuchführung der Stadt Kitzingen;
Bestandsverzeichnis für das bewegliche Vermögen
Vorlage: 2018/205**

beschlossen

dafür 20 dagegen 2

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/205 wird Kenntnis genommen.
2. Die Bagatellgrenze für bewegliches Vermögen, das nach § 75 Abs. 2 KommHV-Kameralistik nicht in das Bestandsverzeichnis aufzunehmen ist, beträgt rückwirkend zum 01.01.2017 grundsätzlich 500,00 € netto.

12. Berichtswesen

Oberbürgermeister Müller verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat 02.10.2018.
Dies wird zur Kenntnis genommen.

Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 21:04 Uhr.

Vorsitz

Schriftführung

Siegfried Müller
Oberbürgermeister

Herbert Müller
Verwaltungsfachwirt